



Reglement für Erziehungsberechtigte

| Ankunftszeit am Morgen | 07.00 - 08.10 Uhr | Meilischulhaus | Betreuungselement I |
|--|-------------------|----------------|---------------------|
| Morgenbetreuung ab 07.00 Uhr. Die Kinder nutzen diese Zeit nach individuellem Fahrplan. Eine Betreuungsperson ist anwesend und betreut die ankommenden Kinder. | | | |

| Mittagstisch | 11.40 – 13.30 Uhr | Cafeteria Betagtenzentrum Linde | Betreuungselement II |
|---|-------------------|---------------------------------|----------------------|
| Dieses Betreuungselement umfasst das gemeinsame Mittagessen und eine Spiel- oder Ruhezeit. Der Mittagstisch wird im Betagtenzentrum Linde angeboten. Die Kinder haben den Weg vom Schulhaus zum Betagtenzentrum Linde selbständig zu bewältigen. Die Kinder bringen Zahnbürste, Zahnpasta und Zahnbecher mit. | | | |

| Nachmittagsbetreuung I | 13.30 – 15.05 Uhr | Meilischulhaus | Betreuungselement III |
|---|-------------------|----------------|-----------------------|
| Für jene Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben, steht eine Betreuung zur Verfügung. In dieser Zeit können die Hausaufgaben selbständig erledigt werden und kann auch Musikunterricht stattfinden. Je nach Alter und Selbständigkeit beschäftigen sich die Kinder auch selber. | | | |

| Nachmittagsbetreuung II | 15.05 – 17.30 Uhr | Meilischulhaus | Betreuungselement IV |
|---|-------------------|----------------|----------------------|
| Nach dem Unterricht oder im Anschluss an das Betreuungselement III werden die Kinder bis 17.30 Uhr betreut. In dieser Zeit wird ein Zobig eingenommen, können die Hausaufgaben selbständig erledigt werden und kann auch Musikunterricht stattfinden. Je nach Alter und Selbständigkeit beschäftigen sich die Kinder auch selber. | | | |

| Hausaufgabenbetreuung | 15.05 – 16.05 Uhr 16.10 – 17.10 Uhr | Meilischulhaus | Betreuungselement V |
|-----------------------|--|----------------|---------------------|
|-----------------------|--|----------------|---------------------|

Nach dem Nachmittagsunterricht lösen die Kinder unter Betreuung ihre Hausaufgaben und gehen anschliessend nach Hause.

Wer betreut die SchülerInnen?

Die Betreuung wird von Personen angeboten, welche eine pädagogische Ausbildung haben oder den Basiskurs Tagesstrukturen für Mitarbeitende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfolgreich abgeschlossen haben sowie von Betreuungsassistent/Innen.

Standort und Räume

Die Betreuungselemente I, III, IV, V finden nach Möglichkeit innerhalb der Schulanlage Kalofen statt. Bei geringer Anzahl Anmeldungen werden die Kinder in Tagesfamilien betreut. Die Vermittlung erfolgt durch den Verein Tagesplatzvermittlung Willisau und Umgebung. Das Betreuungselement II wird im Betagtenzentrum Linde organisiert. Die Räumlichkeiten sind kindergerecht eingerichtet und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihres Auftrages.

Betreuung durch Tagesfamilie: Die Vermittlungsgebühr von Fr. 50.-- des TPV Willisau wird bei Vertragsabschluss von der Gemeinde übernommen. Bei Verhandlungen ohne Abschluss gehen die Kosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Tarife

- | | | | |
|--------------------------|-----------|---|---------------------|
| • Morgenbetreuung | Fr. 7.-- | • Nachmittagsbetreuung II (inkl. Zobig) | Fr. 17.-- |
| • Mittagstisch | Fr. 10.-- | • Hausaufgabenbetreuung | Fr. 7.-- (pro Std.) |
| • Nachmittagsbetreuung I | Fr. 10.-- | | |

Die Tarife gelten pro Kind pro Tag. Der Mittagstisch wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Die übrigen Elemente sind jeweils im Voraus für die Monate August - Dezember und Januar - Juli zahlbar.



Tarifreduktion

Das Gesuchsformular für Tarifreduktion kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und muss jeweils für jedes Schuljahr neu bis 31.07. eingereicht werden. (auch auf www.schule-grosswangen.ch unter Download / Tagesstrukturen verfügbar)

Anmeldungen

Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungselemente an. Die Anmeldung gilt in der Regel für ein ganzes Schuljahr.

Für den Mittagstisch sind weiterhin Spontananmeldungen möglich: bis 12.00 Uhr des vorherigen Arbeitstages beim Sekretariat des BZ Linde 041 984 29 29 (Bürozeiten) oder bei Esther Stöckli.

Absenzen

Absenzen werden der Leiterin Esther Stöckli oder direkt der zuständigen Betreuungsperson gemeldet. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Ausschluss

Die Leitung kann auf Antrag der Betreuungsperson Kinder von der Betreuung ausschliessen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten und wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln des Betreuungsangebotes.

Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und allenfalls die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Die Schulordnung der Schule Grosswangen ist auch für die Betreuungsangebote verbindlich.

Ernährung

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zobig) wird Wert auf eine ausgewogene, schmackhafte Ernährung gelegt.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung garantiert nicht, dass alle Hausaufgaben vollständig gelöst sind. Einzelne mündliche Aufgaben oder tägliche Trainings müssen die Lernenden zu Hause erledigen. Die Schultasche mit den Hausaufgaben nimmt das Kind mit nach Hause, damit ist ein Einblick der Eltern in die Hausaufgaben gewährleistet. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe.

Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Esther Stöckli muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Öffnungszeiten und Ferienregelung

Die Betreuungselemente werden von Montag bis Freitag (auch am Mittwochnachmittag) angeboten.

Während den Schulferien und an Feiertagen findet die Betreuung nicht statt. Es gilt der Ferienplan der Schule Grosswangen.

Schulweg

Für den Schulweg (Unterricht und Betreuung) sowie für Freizeitaktivitäten während des Betreuungsangebotes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Sicherheit

Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet. Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Spielsachen und Gegenstände, welche die Kinder mit in die Betreuung bringen wird jede Haftung abgelehnt.